



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Gemeindeschreiberei 033 681 82 30
Finanzverwaltung 033 681 82 32
AHV-Zweigstelle 033 681 80 24

Fax Gemeindeverwaltung 033 681 82 40
E-mail gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch
Postcheckkonto 30-15673-0

Das Jakobskreuzkraut, eine Giftpflanze auf dem Vormarsch!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung dieser Pflanze zu verhindern.

Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltungsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut vermehrt die Möglichkeit, ungehindert zu versamen und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubreiten, vorwiegend in Weiden.

Beschreibung: Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei- oder mehrjährige Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände. Diese sind 30-100 cm hoch mit goldgelben Blüten. Blütezeit: Juni-August.

Giftigkeit: Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Die Giftstoffe sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam. Die Blüten weisen höchste Konzentrationen an Giftstoffen auf; junge Pflanzen sind am giftigsten. Auf der Weide wird das Jakobskreuzkraut normalerweise gemieden, jedoch, wenn das Vorkommen hoch und/oder die Pflanze im Rosettenstadium ist, wird sie, besonders von jungen Tieren, häufig aufgenommen. Die Giftstoffe werden nicht ausgeschieden und kumulieren sich in der Leber des Tieres; sie wirken erst nach längerer Zeit (chronische Giftigkeit) und können zum Tod des Tieres führen.

Vorkommen: Das Jakobskreuzkraut kann überall vorkommen, wo extensiv bewirtschaftet wird, wie z.B. in Gärten, an Bach-, Weg- und Strassenböschungen, auf Bahndämmen, auf Parkplätzen, in Schutthalden oder auf Wiesen und Weiden.

Bekämpfung: Die wirkungsvollste Massnahme ist das Schneiden oder Ausreissen der Pflanzen **bei Blühbeginn**, so dass das Jakobskreuzkraut nicht absamen kann und die Verbreitung verhindert wird. Die geschnittenen Pflanzen müssen mit dem **Kehricht** entsorgt werden. **Auf keinen Fall liegen lassen! Eine chemische Bekämpfung an Weg- oder Strassenrändern und auf Parkplätzen ist nicht erlaubt.**

Melden: Melden Sie bitte das Vorkommen von Jakobskreuzkräutern oder Ihre Fragen bei der Gemeindeverwaltung (033 681 82 30) oder der Fachstelle für Pflanzenschutz (031 910 53 30).

Durch intensive Kontrollen und das konsequente Entfernen von Jakobskreuzkräutern kann die weitere Ausdehnung dieser giftigen Pflanze verhindert werden.



Jakobskreuzkraut mit Blütenständen



Jakobskreuzkraut:
Rosettenstadium



Botanischer Name:
Senecio Jacobaea